

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für das Verpflichtungsjahr 2019

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle		Maßnahmennummer: 525
Antragstellerin / Antragsteller		Unternehmensnummer
		ZID-Registriernummer
		Einreichungsfrist: 15.05.2019 Eingangsstempel der Kreisstelle
		Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	IBAN
Kreditinstitut	BIC	

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (Runderlass d. Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29.10.2015 – Az.: II A 4 – 62.71.30 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

1. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. g. Zuwendungsbescheides für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen.**
2. Meine/Unsere zur Förderung beantragten Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2019 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigelegt Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. **Ich/Wir erkläre(n),**
 - 3.1 die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß des o. g. Runderlasses und der Rahmenbewilligung eingehalten zu haben,
 - 3.2 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
4. **Mir/Uns ist bekannt, dass**
 - 4.1 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
 - 4.2 ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen dieses Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen und entsprechend codiert wurden, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n).
5. **Ich versichere, dass**
gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	voll- ständig¹ <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____			

¹ inkl. Anlagen und Flächenaufstellung

**Flächenaufstellung zum Antrag auf Auszahlung der Zuwendung 2019
zur Förderung der Anlage von Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen**

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Vorname Name	Unternehmensnummer	Jahr des Grundantrags
--------------	--------------------	-----------------------

2. Auf den folgenden Acker- oder Dauerkulturflächen habe(n) ich / wir im Verpflichtungsjahr 2019 Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen angelegt:

Lfd.Nr. Feld-block ¹	FLIK ¹	Schlag-Nr. ¹	Teilschlag	Codierung gemäß Flächenverzeichnis ²	Bezugs-schlag-Nr. ³	Codierung gemäß Flächenverzeichnis (Bezugs-schlag)	Länge m	Durchschn. Breite m	Größe in ha, ar, qm
Blüh- und Schonstreifen/-flächen insgesamt in ha, ar, qm									

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bemerkung

¹ Gemäß Flächenverzeichnis 2019. Für jeden Blüh- und Schonstreifen und für jede Blüh- und Schonfläche in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden.

² Alle angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Codierung 574 (Blüh- und Schonstreifen) oder 575 (Blüh- und Schonfläche) eingetragen werden.

³ Bezugsschlag ist die Hauptkultur, die an den Blüh- und Schonstreifen oder an die Blüh- und Schonfläche unmittelbar angrenzt, auf den sich der Blühstreifen oder die Blühfläche bezieht. Es ist also die Schlag-Nummer des zugehörigen Acker- oder Dauerkulturschlages anzugeben.